



VERGABEBEDINGUNGEN

Die Woche des Wissens wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert, der Büchereiverband Österreichs organisiert die Vergabe von Zuschüssen an Öffentliche Bibliotheken, die sich beteiligen.

Für Veranstaltungen vom 22.–27. Februar 2010 im Rahmen der Woche des Wissens werden zweckgebundene finanzielle Zuschüsse in der Höhe von maximal EUR 150,00 pro Veranstaltung vergeben, zusätzlich erhält jede geförderte Bibliothek ein Buchpaket mit den vier Siegertiteln des Wettbewerbs.

- Die Vergabe von Zuschüssen erfolgt ausschließlich an Öffentliche Bibliotheken in Österreich, die Mitglieder des Büchereiverbandes Österreichs sind.
- Eine Öffentliche Bibliothek kann pro Veranstaltung um einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von maximal EUR 150,00 ansuchen.
- Das Ansuchen hat mittels Formblatt „*Einreichung-wdw2010.pdf*“ zu erfolgen. Dieses Formblatt steht auf der Website des BVÖ zum Download bereit unter:
Aktuelles > Woche des Wissens > „*Einreichung-wdw2010.pdf*“
- Die Einreichung ist mittels Formblatt „*Einreichung-wdw2010.pdf*“ zu senden an:
BVÖ, Museumstraße 3/B/12, 1070 Wien.
- **Die Einreichfrist für Ansuchen um finanziellen Zuschuss ist Montag, 25. Jänner 2010.**
- Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, die in der Zeit vom 22.–27. Februar 2010 stattfinden.
- Der Zuschuss wird vorrangig vergeben für:
 1. Lesungen von AutorInnen wissenschaftlicher Sachbücher,
 2. Vorträge und Diskussionen von / mit in Wissenschaft und Forschung tätigen ReferentInnen,
 3. weitere Veranstaltungen, die sich mit wissenschaftlichen Sachbüchern befassen.
- Die Ansuchen um Zuschüsse werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden regional verteilt.
- Die Antragsteller werden per E-Mail benachrichtigt, ob für die geplante Veranstaltung ein finanzieller Zuschuss gewährt werden kann.
- Antragsteller haben keinerlei Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses.
- Falls eine Zusage der Mittel erfolgt, verpflichtet sich der Antragsteller die geplante Veranstaltung durchzuführen. Kann die Veranstaltung nach erfolgter Zusage nicht wie geplant stattfinden, ist der BVÖ unverzüglich zu informieren.
- Bei der Bewerbung der Veranstaltung ist das Logo der Aktion zu verwenden:
Aktuelles > Woche des Wissens > „*Logo-wdw2010.jpg*“
- Der Nachweis über die Veranstaltung hat mittels Formblatt „*Berichtsblatt-wdw2010.pdf*“ zu erfolgen. Dieses Formblatt steht auf der Website des BVÖ zum Download bereit unter:
Aktuelles > Woche des Wissens > „*Berichtsblatt-wdw2010.pdf*“
- Zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung sind dem Berichtsblatt Zahlungsbelege in Kopie beizulegen, wobei folgende Zahlungen berücksichtigt werden können:
 1. Honorare und Spesen für ReferentInnen
 2. Kosten für die Bewerbung der Veranstaltung
 3. Kosten für den Ankauf von Sachbüchern in Zusammenhang mit der VeranstaltungGrundsätzlich nicht berücksichtigt werden Kosten für die Bewirtung.
- Das Berichtsblatt und die Zahlungsbelege in Kopie sind zu senden an:
BVÖ, Museumstraße 3/B/12, 1070 Wien.
- **Die Frist für die Vorlage der Berichtsblätter mit Zahlungsbelegen ist Montag, 31. Mai 2010.**
- Die Vorlage des Formblatts „*Berichtsblatt-wdw2010.pdf*“ sowie von Zahlungsbelegen in Kopie ist Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses.